

Initiativantrag

der Abgeordneten der Grünen des Oberösterreichischen Landtags betreffend Verpflichtender Einsatz solarer Energieträger beim Neubau von Mehrparteien-Wohnbauten, Gewerbe- und Industrieimmobilien sowie Öffentlichen Gebäuden

Gemäß § 25 Abs. 7 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, im Hinblick auf ihre Verantwortung für Klimaschutz eine Verpflichtung für den Einsatz solarer Energieträger (Photovoltaik oder Solarthermie) auf Gebäudeoberflächen beim Neubau von Mehrparteien-Wohnbauten, Gewerbe- und Industrieimmobilien und Öffentlichen Gebäuden zu schaffen. Alternativ können auch andere technische Systeme zur Nutzung umweltschonender Energieträger mit gleicher Leistung am Gebäude eingesetzt werden. Dabei ist für die Verpflichtung ein Mindestausmaß zu definieren, beispielsweise bemessen an der Spitzen-Nennleistung in Bezug zur Grund-, Wohn- oder Nutzfläche des Gebäudes.

Begründung

Die Treibhausgasemissionen müssen in Österreich rasch massiv gesenkt werden und bis 2050 global auf Null sein. Das ist die völkerrechtsverbindliche Verpflichtung Österreichs aus dem Pariser Weltklimavertrag.

Eine der notwendigen und vergleichsweise einfacher umsetzbaren Maßnahmen für ein massives Absenken der CO₂-Emissionen ist der forcierte Ausbau zur Nutzung der Sonnenenergie zur Produktion von Strom. Ziel soll sein, dass Oberösterreich 100 Prozent des Stromverbrauchs bis zum Jahr 2030 aus erneuerbaren Energiequellen gewinnt. Das wäre ein großer Schritt zum Erreichen der Paris-Ziele und auch zum Vermeiden teurer Strafzahlungen und Schadenskosten in Milliardenhöhe für Oberösterreich.

Zur Erreichung dieses Ziels in Oberösterreich braucht es eine Erhöhung des Photovoltaik-Anteils am Gesamtstromverbrauch von derzeit 1,7 Prozent auf 20 Prozent im Jahr 2030. Dafür

sollen vor allem ein Großteil der geeigneten Dächer von Wohnhäusern, Gewerbe-, Industrie- und landwirtschaftlichen Gebäuden, das Umfeld von Verkehrsinfrastrukturen und Großanlagen auf stillgelegten Deponien genutzt werden. Unterstützend wirken hierzu Contracting-Programme, eine Selbstverpflichtung der Öffentlichen Hand für den Einsatz solarer Energieträger (Photovoltaik und Solarthermie) und ein Entfernen der Barrieren bei den Förderbedingungen auf Bundesebene. Zusätzlich ist – wie in diesem Antrag gefordert - eine Mindestverpflichtung zur Installation von Solar-Anlagen auf Gebäudeoberflächen beim Neubau hilfreich, um den bisherigen Anreiz-basierten Ausbauprozess zu unterstützen.

Dank der bereits bestehenden Landesförderungen und Bundesförderungen für solare Energiegewinnungsanlagen wird erwartet, dass viele Bauwerber nicht nur die Mindestvorgaben der vorgeschlagenen Solaranlagen-Verpflichtung einhalten, sondern soweit möglich gleich größere Anlagen zur Umwandlung von Sonnenenergie in Strom und Wärme installieren.

Damit kann Oberösterreich ein Absenken der CO₂-Emissionen erreichen, Unabhängigkeit bei der Energieversorgung, hunderte Millionen Euro an Wertschöpfung in der Region sowie neue Arbeitsplätze schaffen und zudem die Energiekosten für Konsumentinnen und Konsumenten sowie für Unternehmen senken. Eine EU-Studie aus 2019 belegt, dass dies möglich ist und dass das wirtschaftlich nutzbare Potenzial in unserer Region groß ist. Konkret sind in Österreich 20% des aktuellen Stromverbrauchs allein durch Photovoltaik-Anlagen auf allen geeigneten Dachflächen im Ausmaß von 151 km² wirtschaftlich effizient gewinnbar.

Die oberösterreichische Landesregierung ist gefordert, verantwortungsvoll zu handeln, mit voller Kraft für die Energiewende zu arbeiten und die Weichen für die „Solare Revolution“ in Oberösterreich zu stellen.

Linz, am 12. Mai 2020

(Anm.: Fraktion der Grünen)

Böker, Mayr, Hirz, Schwarz, Buchmayr